

II- 7076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Wien, 1989 04 06
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/13-IA10/89

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Dr. Preiß und Kollegen, Nr. 3258/J
vom 10. Februar 1989 betreffend
die Gewässergüte der Österreichischen
Donau und ihrer Nebenflüsse

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 W i e n

3208 IAB
1989 -04- 07
zu 3258 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Preiß und Kollegen, Nr. 3258/J betreffend die Gewässergüte der Österreichischen Donau und ihrer Nebenflüsse, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu der vom sowjetischen Professor Romanenko anlässlich der vorjährigen Bereisung der Donau durch das "Ecoforum" ausgelösten Diskussion "die Donau stehe vor einem ökologischen Kollaps" darf in Übereinstimmung mit der schriftlichen Beantwortung der parl. Anfrage Nr. 2909/J vom 9. November 1988 durch Frau Bundesministerin Dr. Marilies Flemming hingewiesen werden, daß diese Aussage für die Österreichische Donau-strecke nicht zutrifft.

Im einzelnen werden die aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

- 2 -

Zu Frage 1:

Auf Grund von Untersuchungen der Bundesanstalt für Wassergüte (ausgenommen Aist/OÖ., Amt der OÖ. Landesregierung) wird für die genannten Nebenflüsse an der Mündung folgende Gewässergüte angegeben (dabei bedeutet Güteklasse I: kaum verunreinigt, Güteklasse II: mäßig verunreinigt, Güteklasse III: stark verunreinigt, Güteklasse IV: außergewöhnlich stark verunreinigt):

Inn Güteklasse II

Gr. Mühl Güteklasse II

Traun Güteklasse II-III

Enns Güteklasse II
im Herbst Tendenz zu Güteklasse II-III

Aist Güteklasse II

Ybbs Güteklasse II-III
Zeitweise schlechter, stark schäumend und
dunkelbraun gefärbt durch Lignin.

Erlauf Güteklasse II-III

Krems Güteklasse II-III
Mündet nicht direkt in die Donau, sondern zusammen
mit dem Kamp in den Altarm Altenwörth.

Traisen Güteklasse II

Kamp siehe Krems

- 3 -

- Schmida Güteklasse II-III
Mündet nicht in die Donau, sondern in den Göllersbach, der in den Stockerauer Arm (Gießgang) mündet.
- Wienfluß Güteklasse II-III
Zeitweise Güteklasse IV mit Zusammenbruch des Sauerstoffhaushaltes und Fischsterben. Mündet nicht direkt in die Donau, sondern in den Donaukanal.
- Fischa Güteklasse II-III
- Rußbach Güteklasse II-III
Während der Zuckerrübenkampagne (Oktober bis Jänner) Güteklasse IV.
- March Güteklasse II-III
Während der Zuckerrübenkampagne (Oktober bis Jänner) Güteklasse III mit Tendenz zu III-IV.

Die fachlichen Grundlagen für die aufgezeigten Beurteilungen sowie weitere Informationen über die Gewässergüte sind in folgenden Veröffentlichungen des Wasserwirtschaftskatasters enthalten:

- Gewässergüte in Österreich, Jahresbericht 1987
- Limnologie der österreichischen Donaunebengewässer Teil I (1985), Teil II (1988), Teil III (1988).

Darüberhinaus liegt in der Bundesanstalt für Wassergüte umfangreiches Datenmaterial jährlicher Untersuchungen über den Gewässergütezustand in biologischer, chemischer und bakteriologischer Hinsicht vor.

- 4 -

Zu Frage 2:

Die Untersuchungsergebnisse des Jahres 1987 weisen für die Ybbs eine mäßige bis starke Belastung auf. Die Ybbs ist weder hinsichtlich Fracht noch hinsichtlich Konzentration der am stärksten verunreinigte Zubringer der Donau.

Zu Frage 3:

Auf Grund der Errichtung der 1. Ausbaustufe durch den Abwasserverband Raum Kematen bzw. durch die Neusiedler AG (Ab-
laugenverbrennung, Chemikalienrückgewinnung) hat sich die Wassergüte der Ybbs nach den Untersuchungsergebnissen der Bundesanstalt für Wassergüte bereits im Jahre 1987 von der Gewässergüteklasse IV (außergewöhnlich stark verunreinigte Gewässer) auf Gewässergüteklasse II-III (mäßig bis stark verunreinigtes Gewässer) verbessert. Die nunmehr vor der wasserrechtlichen Bewilligung stehende zweite Ausbaustufe (chlorarmes Bleichverfahren) soll ab Mitte 1991 wirksam werden. Zu diesem Zeitpunkt werden somit die seinerzeit gesetzten Gewässergüteziele im wesentlichen erreicht sein.

Zu Frage 4:

Die Hauptbelastungen werden verursacht durch die Papier- und Zellstoffindustrie (Traun, Ybbs), die Zuckerindustrie (Rußbach, March), städtische Abwässer (Wienfluß) und diffuse Einleitungen (Erlauf, Krems).

Zu Frage 5:

Durch eine Stauhaltung verändert sich die Gewässerbiologie, ihre Auswirkung auf die Selbstreinigungskraft hängt vom Gewässergütezustand ab. Eine negative Auswirkung auf die Selbstreinigungskraft wird immer dann gegeben sein, wenn das Gewässer eine schlechtere Güteklasse als II - III aufweist.

- 5 -

Zu Frage 6:

Nein

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Puntner', written in a cursive style.